

**Kommission für Musik(bibliotheken)**  
**Protokoll der 9. Sitzung**

**Zeit:** 08.10.2008, 10:45 – 15:15 Uhr

**Ort:** Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes

**Vorsitz:** Carl-Ulrich Friederici

**Protokoll:** Michaela Brodl

Anwesend: Cécile Billault, ÖNB (Gast); Mag. Michaela Brodl, ÖNB; Carl-Ulrich Friederici, UBKUG; Mag. Johannes Lackinger, Anton-Bruckner-Privatuniv. Linz; Mag. Christina Mitrenga, Wienbibliothek; Mag. Eva Smekal, Konservatorium Wien; Mag. Michael Staudinger, UBM Wien; Dr. Marc Strümper, ÖNB; Mag. Christa Traunsteiner, ÖNB

Entschuldigt: Dr. Thomas Aigner, Wienbibliothek; Dr. Wolfgang Benedikt, Konserv. Klagenfurt; Dr. Susanne Eschwé, UBM Wien; Mag. Dr. Constanza Furtlehner, PÄDAK Graz; Mag. Helmut Grote, UB Klagenfurt; Mag. Birgit Hörzer, UB Graz; Dorothea Hunger, ÖNB; Dr. Manfred Kammerer, Mozarteum; Dr. Thomas Leibnitz, ÖNB; Gerda Maierbichler, Pädak Graz; Dr. Inge Neuböck, AK-Wien; Wolfgang Neuwirth, Mozarteum; Mag. Robert Schiller, UBKUG, Mag. Barbara Schwarz-Raminger, Mozarteum

Im Protokoll werden die pT Mitglieder ohne Titelnennungen angeführt.

**Ad 1)** Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.

**Ad 4)** wird vorgezogen

Kurzer Bericht von Staudinger über die IAML-Konferenz in Neapel.

Nächste Sitzung der AG Musik an der DNB in Frankfurt/Main zum Thema „Einheitssachtitel“ findet am 9.12.2008 statt, Staudinger nimmt teil.

Für die AG RDA wird eine Nachfolgerin gesucht, da Mitrenga mit Jahresende Österreich verlässt. Die Vorteile im Mitwirken in der AG sind: man ist früher über Änderungen informiert und könnte in den VÖB-Kommissionssitzungen berichten. Die nächste RDA-Sitzung findet am 14.11.2008 um 9.00 Uhr in der Bibliothek der Arbeiterkammer statt. Allfällige Interessenten an dieser Aufgabe sind eingeladen Mitrenga dorthin zu begleiten und ihr bis spätestens 10.11.2008 Bescheid zu geben.

Anfang November wird erstmals der RDA-Gesamtentwurf herausgegeben. Eine Stellungnahme wird daraufhin von der Arbeitsstelle für Standardisierung ausgearbeitet. Musik kommt in einigen Kapiteln vor, und es ist wichtig, dabei zu sein.

In der RDA werden die FRBR mehr berücksichtigt als es die bisherigen Regelwerke taten. In den RDA sind Richtlinien und Anweisungen zur bibliografischen Beschreibung und zur Ansetzung von Normdaten enthalten.

Einige grundlegende Informationen zur RDA können auf der Seite der VÖB-Kommission für Nominalkatalogisierung entnommen werden:

<http://www.univie.ac.at/voeb/php/kommissionen/nominalkatalogisierung/index.html>.

Strümper schlägt vor, eine Stellungnahme an die EU-Kommission zu richten, die das Copyright bei Tondokumenten von 50 auf 95 Jahre verlängern will.

Kopie aus seinem Email vom 10.10.2008:

Seite der EU-Kommission mit dem Entwurf:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/copyright/term-protection/term-protection\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/term-protection/term-protection_de.htm)

Ausführlicher Kommentar des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, der die ganze Absurdität des Vorschlags deutlich macht:

<http://www.ip.mpg.de/de/data/pdf/stellungnahme-bmj-2008-09-10-def.pdf>

Kritische Diskussion des Vorschlags durch ein IASA-Mitglied:

<http://blogit.yle.fi/node/2230>

ORF-Beiträge:

<http://futurezone.orf.at/it/stories/293100/> und

<http://futurezone.orf.at/it/stories/260689>

<http://irights.info/blog/arbeit2.0/2008/06/21/fachleute-warnen-vor-verlangerung-von-schutzfrist-fur-musikaufnahmen/>

Electronic Frontier Foundation: <http://www.soundcopyright.eu/de/home>

Leider gibt es keinen österreichischen Vertreter in der Abteilung der EU-Kommission, die sich mit Copyrightfragen beschäftigt, aber der Leiter der "Abteilung DG Binnenmarkt für Copyright-Angelegenheiten MART D1" ist ein Herr Tilman Lueder ([Tilman.Lueder@ec.europa.eu](mailto:Tilman.Lueder@ec.europa.eu)), an den wir uns wenden können, wenn wir bei unserer nächsten Sitzung einen Brief entworfen haben.

Angehängt finden sich auch die Dateien aus der Mediathek <ad\_schutzfristverlängerung.doc> sowie <stimmungnahme-schutzfristverlängerung.doc>.

## **Ad 2) Urheberrecht: Besprechung der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen**

Die Tabellen, die das letzte Mal verteilt wurden, wurden von allen entsprechend bearbeitet und das Ergebnis vorgelegt. Allgemeine Bitte an alle: Späteres Ergänzen der Paragraphen der Gesetzestexte, damit eindeutig klar ist, worauf sich die Information bezieht.

Die Tabellen werden von Friederici an Frau Dr. Müller zur Begutachtung übergeben.

Offene Fragen:

- Entspricht das Verlagsrecht dem Leistungsschutzrecht?
- Gilt Leihmaterial als „nicht erschienen“, da nicht käuflich erwerbbar? Notenmaterial gibt es nur entweder zu leihen oder zu kaufen.
- Darf ein Musiker von einem vergriffenen Werk Noten für Aufführungszwecke kopieren? Nein, nur mit Bewilligung der Urheber. (oder ja? Pianisten spielen Konzerte zumeist auswendig, brauchen aber dazu auch eine Vorlage ...)

- Neuauflagen ohne eigene schöpferische Leistung von urheberrechtsfreien Werken dürfen kopiert werden? In Deutschland darf kein anderer Verlag bis 20 Jahre nach der ERST-Veröffentlichung eines urheberrechtsfreien Werkes dasselbe Werk veröffentlichen.

Notensatz ist keine eigene schöpferische Leistung. Der Fingersatz ist eine Streitfrage, die noch nicht ausjudiziert ist.

### **Notendrucke, Bücher, Zeitschriften** (Aigner, Friederici, Mitrenga, Schiller)

**Notendrucke:** Auch bei einem vergriffenen Werk kann Urheberrecht bestehen.

Unterscheidung ergänzen, ob Ausstellungsobjekt Original oder Kopie.

Vervielfältigung zu Aufführungszwecken: § 14 nur mit Bewilligung des Rechteinhabers  
Bearbeitungen.

Bearbeitungen beziehen sich auf das ursprüngliche Werk und sind wie Originale zu behandeln (§5), sie dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers erfolgen.

**Bücher:** Abbildungen aus Bibliotheksbeständen – wird gestrichen, wird in Tabelle Bild behandelt.

Fernleihe wird gestrichen – wie Entlehnung.

### **Hochschulschriften, graue Literatur, Leihmaterial (Noten)** (Kammerer, Staudinger, (Straskraba-Warras))

Die entsprechenden Matrizen werden zur nächsten Sitzung wahrscheinlich vorliegen.

### **Musikhandschriften, Manuskripte / Typoskripte, Briefe, Fotos, Abbildungen in Druckwerken, Leihgaben** (Engl, Hunger, Leibnitz, Traunsteiner)

BIR = bibliotheksinterne Regelungen beachten. Jede Bibliothek kann ein Dokument unter Verschluss halten, wenn es nicht mehr geschützt ist, z.B. weil es beschädigt ist und daher nicht mehr kopiert werden darf.

Entlehnung: § 16 a, ja (**aber** an ÖNB generell nicht erlaubt!)

Fernleihe ist digital nicht möglich § 42,4 (nur natürlich Personen dürfen scannen!)

### **AV-Medien, elektronische Medien** (Brodl, Smekal, Strümper)

Verlagsrecht – streichen

Leistungsschutz – geht auf Label über

Freie Werknutzung: § 60

Vervielfältigung zur Veröffentlichung: § 14; 15,1 und 16

Entlehnung: § 16a

Was ist mit vergriffenen/nicht erschienen Werken bei elektronischen Medien?

Unterschied bei Kopien zwischen eigenem und privaten Gebrauch: Eigene = auch für Institutionen, private = nur für natürliche Personen.

Das betrifft z.B. digitale Vervielfältigungen dürfen nur von natürlichen Personen gemacht werden, aber nicht von juristischen! (Letztlich macht IMMER eine natürliche Person die Vervielfältigung, aber für wen!?)

Die Ergebnisse werden im „Handbuch“ eingearbeitet, das auch auf der Homepage veröffentlicht werden soll. Änderungen sind laufend hinzuzufügen.

Im Anhang: Fallbeispiele (wachsend), Gesetzestext, konkrete Fragestellungen mit Antworten

**Die Korrekturen werden von jeder Arbeitsgruppe eingearbeitet und die aktuelle Version mit „Vers2“ im Dateinamen an Friederici geschickt.**

**Ad 3) Bibliothekartag 2009**

Die Frage wird gestellt, ob ähnlich wie 2006 in Bregenz ein Veranstaltungsblock angemeldet werden soll.

Themenvorschläge:

- Fortbildung, Ausbildung, Benutzerschulung (siehe Protokoll von der letzten Sitzung)
- Arbeitsumfeld eines Musikbibliothekars (Instrumentenbauer, Musikverleger)
- Wie geht das Musikland Österreich mit Noten um? Kulturauftrag

In Stuttgart werden Ausbildungsseminare für Musikbibliothekare angeboten, zwei Kolleginnen aus der Städtischen Bücherei nehmen daran teil und könnten darüber berichten. Smekal wird anfragen, ob sie einen Erfahrungsbericht geben könnten.

Weiters hatte sich an Smekal eine Stuttgarter Studentin im Zusammenhang mit ihrer Bachelorarbeit zum Thema „Die Vermittlung von Informationskompetenz an Musikhochschulbibliotheken im deutschsprachigen Raum - eine Ist- und Bedarfsanalyse“ gewandt. Sie soll ebenfalls angesprochen werden.<sup>1</sup>

Eine Benutzerschulung wurde von Leibnitz immer wieder an der ÖNB angeboten, wurde aber nicht angenommen.

Insgesamt sind die Vorschläge demotivierend, es kommt kein Block zustande. Eine Kommissionssitzung gibt es auf jeden Fall, meist finden diese am Dienstagnachmittag statt. Bei der nächsten Sitzung (im November) wird überprüft, ob weitere Ideen kommen. Bis spätestens Dezember muss eine Anmeldung bei der VÖB erfolgt sein, sonst werden wir sicher nicht im Programm aufgenommen!

**Aufruf an alle – vor allem an alle Fehlenden: Vorschläge zu Vorträgen – bitte melden!**

Exkurs über aktuelle Aus-/Fortbildungsmöglichkeiten: ÖNB-Brainpool kann prinzipiell Kurse anbieten, das Interesse ist allerdings gering, wie Erfahrungen zeigen.

**Ad 5) Nächste Sitzung**: 25.11/26.11.2008 (oder 2.12./3.12.2008) in der Musiksammlung der WienBibliothek<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mittlerweile sind alle 3 Personen angesprochen worden und es besteht bei allen grundsätzlich die Bereitschaft sich am Bibliothekartag mit entsprechenden Berichten zu beteiligen.

<sup>2</sup> Inzwischen wurde in Absprache mit der Musiksammlung der WienBibliothek der 25.11.08 als nächster Sitzungstermin fixiert.

Anhang:

Literaturhinweise zu den besprochenen Themen:

Thomas W. Boddien: Alte Musik in neuem Gewand. Der Schutz musikalischer Updates und der Quasischutz gemeinfreier Musikaufnahmen. (= Schriften zum geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht 4). Baden-Baden, Nomos, 2006, 206 S.

Thomas Meschede: Der Schutz digitaler Musik- und Filmwerke vor privater Vervielfältigung nach den zwei Gesetzen zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (=Schriftenreihe zum Urheber- und Kunstrecht 6). Frankfurt/Main, Lang, 2007, 265 S.

Rainer Kuhlen "Erfolgreiches Scheitern - eine Götterdämmerung des Urheberrechts" [http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/RK2008\\_ONLINE](http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/RK2008_ONLINE)  
Das sechshundert Seiten starke Buch kann dort auch kostenlos heruntergeladen werden und sehr viele der behandelten Themen sind auch für das österreichische Urheberrecht relevant.

Grünbuch. Urheberrecht in der wissensbestimmten Welt. Kommission der europäischen Gemeinschaften: Brüssel, den KOM(2008) 466/3, 22 S. (deutsch) siehe Datei im Anhang <greenpaper\_de.pdf>